

# Mit Funktionsstelle mit auf Klassenfahrt?

**Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 3. Juni 2025 16:34**

## Zitat von WillG

Keine Erhöhung der Arbeitszeit, aber das hier:

Mit anderen Worten: Funktionsträger müssen natürlich nicht mehr arbeiten, aber man erwartet, dass durch die Bestenauslese nur diejenigen befördert werden, die ihre Aufgaben so gut und effizient erledigen, dass es durch die zusätzlichen Aufgaben nicht zur Mehrarbeit kommt.

Das Urteil bezieht sich auf OStR, der Grundsatz dürfte auch für StD gelten, zumal immer von Funktionstätigkeiten die Rede ist.

Sind wir mal ehrlich, natürlich ist das in der Realität nicht so. Natürlich haben Funktionsträger in der Regel mehr Arbeit als andere. [...]

Aus Sicht des Dienstherren sind Funktionsträger/innen Wunderbeamte, die aufgrund ihrer einzigartigen Qualifikation und Effizienz die Aufgaben innerhalb der Arbeitszeit auffangen können. Manchmal ist das auch der Fall, wenn sich jemand auf Funktionstätigkeiten bewirbt, der diese eben besonders gut und gerne erledigt.

Dem Dienstherren wurde aber im Winter in Teilen in die Parade gefahren, da dort vor Gericht anerkannt wurde, dass auch Schulleitungen unter bestimmten Voraussetzungen die Vergütung von Mehrarbeit zustehen kann. Hier verweise ich auf diesen Artikel aus dem Spiegel:

<https://www.spiegel.de/karriere/arbei...30-3cf3a01a8e15>